

so stark betonten programmaticischen Begriffs des „ghemeynen levens“ auf die Spur zu kommen.

Der 1. Teil der Arbeit ist der sprachlichen Grundlegung gewidmet. In nicht zu überbietender Gründlichkeit analysiert Vf. den Wortgebrauch und das Wort- und Bedeutungsfeld des Terminus „ghemeyn“ bei Ruusbroec. Im 2. Teil, der den theologischen Gehalt des Begriffs erarbeitet, wird Gott als Urbild und bewirkende Ursache des „ghemeynen levens“ herausgestellt. Einige Exkurse runden die Darlegungen ab. Naturgemäß wenden sich wissenschaftliche Erörterungen dieser Art nur an einen kleinen Interessentenkreis. Die Kenntnisnahme ausgedehnter in den Bereich altflämischer Philosophie fallender Wortanalysen (fast 200 S.!) ist nicht jedermann sache. Auch stellt das Sichzurechtfinden in den nachgezeichneten theologischen Spekulationen des Mystikers an den Leser hohe Anforderungen. Anderseits ist es unerlässlich, solche mühselige Forschungsarbeit zu betreiben, wie sie in dieser methodisch sauber durchgeführten Studie ihren Niederschlag gefunden hat, um zu einer objektiv fundierten Erkenntnis der theologischen Grundanliegen der Glaubenszeugen weiter zurückliegender Zeiten zu gelangen. Zur Aufhellung des Ideengehalts der Mystik hat der Autor in dankenswerter Weise einen hervorragenden Beitrag geleistet.

Graz

Richard Bruch

ZEIMENTZ HANS, *Ehe nach der Lehre der Frühscholastik*. Eine moralgeschichtliche Untersuchung zur Anthropologie und Theologie der Ehe in der Schule Anselms v. Laon und Wilhelms v. Champeaux, bei Hugo v. St. Viktor, Walter v. Mortagne und Petrus Lombardus. (Moraltheol. Studien, hist. Abt., hg. v. J. G. Ziegler, Bd. 1) (304.). Patmos, Düsseldorf 1973. Kart. Iam. DM 36.—.

Eine umfassende Darstellung des komplizierten Werdegangs der kath. Sexualethik und Ehemoral wird erst möglich sein, wenn seine einzelnen Etappen aufgehellt sind. Die bereits vorhandenen diesem Zweck dienenden Einzeluntersuchungen erfahren durch diese Mainzer Doktordissertation eine schätzenswerte Bereicherung. Ihren Gegenstand bildet die Ehelehre der ersten frühscholastischen Schulen von etwa 1100 bis 1160, die sich an die Namen der im Untertitel genannten Magistri knüpfen. Das Studium der in diesen Schulen in Bezug auf die Ehe entwickelten Lehrtraditionen ist insoweit von Interesse, als wir es hier (neben der Erbsündenlehre) überhaupt mit den ersten systematisch ausgebauten Traktaten der frühscholastischen Theologie zu tun haben,

ohne die die Ehelehre der Hochscholastik und der Folgezeit nicht zu verstehen ist.

Nach einer literarkritischen Einführung in die auszuwertenden Texte wird die zeit-, kultur- und geistesgeschichtliche Situation der Jahrzehnte um die Wende vom 11. zum 12. Jh. geschildert, unter deren Einfluß sich die Frühscholastik mit Ehe und Geschlechtlichkeit beschäftigte. Der 1. Hauptteil befaßt sich mit den anthropologischen Voraussetzungen, die der Ehelehre der fraglichen Schulen zugrunde lagen, wobei das damalige Leibverständnis und die Wertung des Geschlechtlichen ausführlich analysiert wird. Die interessanten Darlegungen werden abgerundet durch einen Exkurs über Anerkenntnis der personalen Würde und Diskriminierung der Frau. Im 2. Teil geht es um die Theologie der Ehe (Definition; Zwecke; Wertung). Der 3. Teil hat das Ethos der Ehe als Lebens- und Geschlechtsgemeinschaft zum Gegenstand. Im Anhang gelingt es dem Vf., das Abhängigkeitsverhältnis einiger der von ihm benutzten mittelalterlichen Quellen in subtilen literarhistorischen Untersuchungen über den bisherigen Stand der Forschung hinausführend zu klären.

Als Ergebnis dieser überaus gründlichen Studie ist zu notieren, daß die frühscholastischen Theologen zwar grundsätzlich an dem ontisch guten Charakter der Ehe und an ihrer Heilsmitfunktion festhielten. „Ihre Theologie der Ehe, die Wertung der Ehe und die ethische Normierung des Ehevollzugs erweisen sich indes als zeitbedingt. Sie sind die Konsequenz ihres spiritualistisch-intellektualistischen anthropologischen Ansatzes“ (244). Ihre auf mancherlei Gründen beruhende Unfähigkeit, der geschlechtlichen Lust gegenüber eine unbefangene Haltung einzunehmen, ließ sie letztlich in der Ehe doch nur das kleinere Übel sehen, das zur Vermeidung größerer Unzuträglichkeiten in Kauf genommen werden darf. Allerdings zeichnet sich in dieser Epoche schon eine Anerkennung der in der Ehe anzutreffenden Persönlichkeitswerte ab. Doch faßte man die personale Liebe nur als seelisch-geistige Verbundenheit auf, ohne die sexuelle Sphäre miteinzubeziehen.

Man kann dem Vf. bescheinigen, daß er seine nicht leichte Aufgabe in einer Weise bewältigt hat, die kaum einen Wunsch offen läßt. Seine in klarer und gefälliger Diktion dargebotenen Erörterungen lassen erkennen, daß er sich sehr eingehend mit seinem Stoffgebiet vertraut gemacht hat und es mit wohl ausgewogenem Urteilsvermögen zu bearbeiten versteht. Für die von J. G. Ziegler (Mainz) neu hg. Reihe moraltheol. Studien (hist. Abt.) stellt diese Abhandlung einen würdigen Eröffnungsband dar.

Graz

Richard Bruch